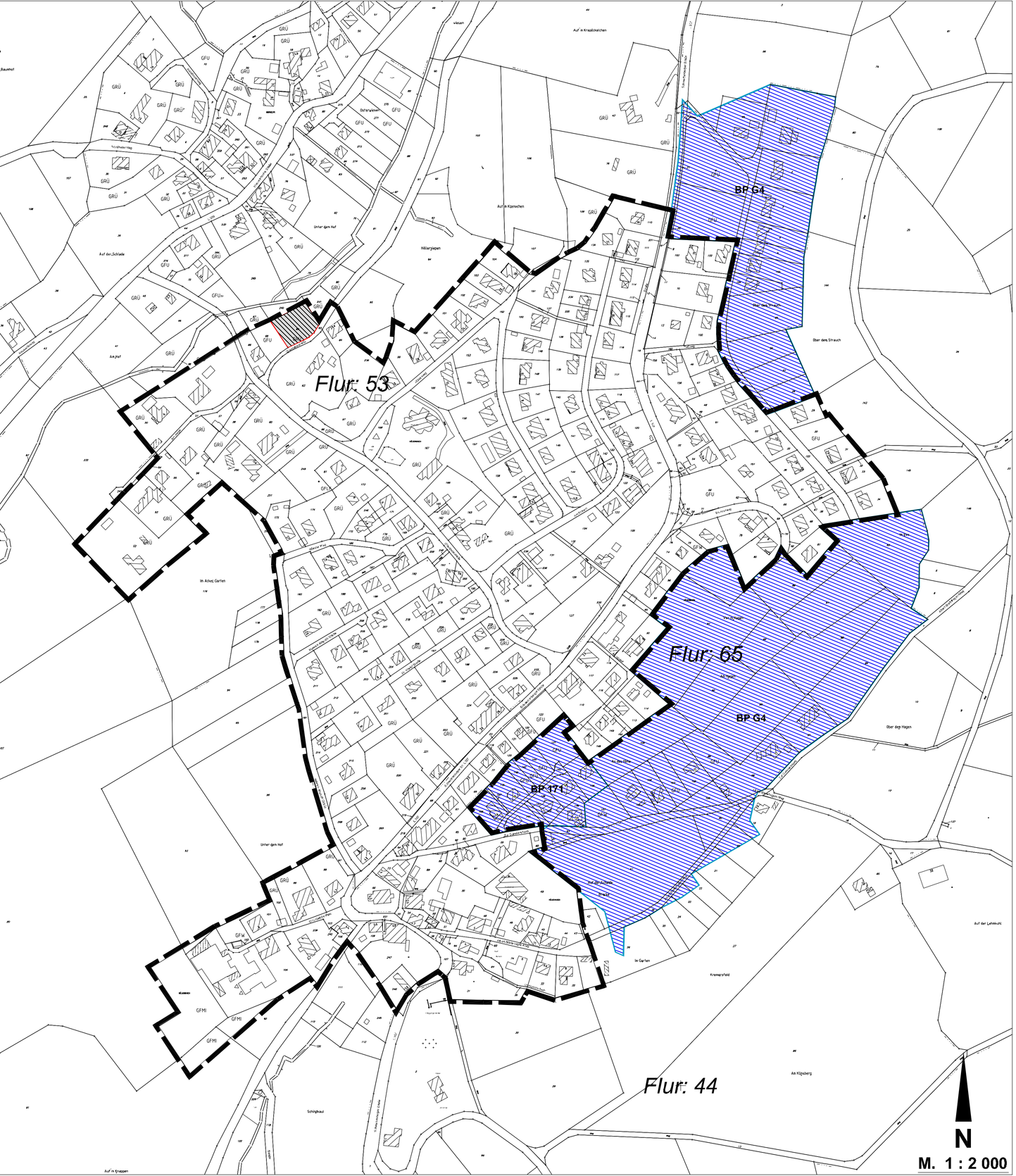

Entwurf

Fachbereich Stadtplanung
Stadt Gummersbach

Gummersbach, den ..... I.V. _____
(Techn. Beigeordneter)

VERFAHREN

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Diese Satzung ist durch Beschluss des BPU-Aussch. vom 05.03.2009 gemäß § 34 (4) Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt worden. Der BPU-Aussch. hat am 05.03.2009 gemäß §3 (2) BauGB beschlossen, den Entwurf der Satzung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gummersbach, den .....

(Siegel) _____ (Stadtverordneter) _____ (Stadtverordneter)

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Diese Satzung hat als Entwurf gemäß § 34 (4) i. V. m. §13 BauGB in der Zeit vom 25.03.2009 bis 27.04.2009 (einschließlich) öffentlich ausgelegen.

Gummersbach, den .....

(Siegel) _____
Frank Helmenstein
(Bürgermeister)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat diese, entsprechend seiner Beschlussfassung über Anregungen geänderte und ergänzte, Satzung am 29.06.2009 gemäß § 7 Gemeindeordnung und §34 (4) BauGB als Satzung beschlossen.

Gummersbach, den .....

(Siegel) _____
Frank Helmenstein
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

Diese Satzung ist mit der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am ..... in Kraft getreten.

Gummersbach, den .....

(Siegel) _____
Frank Helmenstein
(Bürgermeister)

1. Ausfertigung

Diese Ausfertigung stimmt mit der Original-Satzung in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom ..... überein.

Gummersbach, den .....

(Siegel) _____
Frank Helmenstein
(Bürgermeister)

Satzung

Zur Festlegung der Grenzen für den Im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gummersbach - Hülsenbusch.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am .....eine Satzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gummersbach - Hülsenbusch beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils sind entsprechend der Darstellung im beiliegenden Kartenausschnitt (Deutsche Grundkarte im Maßstab 1:1000) in diesem Bereich als Bestandteil dieser Satzung festgesetzt. Die Innenkanten der Umrandungen sind für die Festlegung maßgebend.

§ 2 Bebauungsplan

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 BauGB findet diese Satzung keine Anwendung.
Mit Inkrafttreten eines solchen Bebauungsplans tritt die Satzung in seinem Geltungsbereich außer Kraft.

§ 3 Festsetzungen

Gemäß § 34 (4) BauGB i.V. mit § 9 (1) Nr. 1 BauGB wird für die in der Planzeichnung gekennzeichneten Flächen des möglichen Eingriffs als Maß der baulichen Nutzung eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 festgesetzt. Eine Überschreitung der festgesetzten GRZ im Sinne des § 19 (4) BauNVO ist gemäß § 34 (4) BauGB i.V. mit § 9 (1) Nr. 1 BauGB und § 19 (4) Satz 3 BauNVO nicht zulässig.

Gemäß § 9 (1a) BauGB erfolgt der Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft auf den im Plan gekennzeichneten Flächen des möglichen Eingriffs über das Ausgleichsflächenkonzept der Stadt Gummersbach auf der Ausgleichsfläche bei Piene.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Geltungsbereich der B-Pläne Nr. 169 u. Nr. 179
- Geltungsbereich der gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB einbezogenen Flächen
- Fläche des möglichen Eingriffs

PLANUNTERLAGEN

Die vorliegende Plangrundlage ist ein Auszug aus der Automatisierten Liegenschaftskarte.
Die Karte wurde durch Digitalisierung der alten Liegenschaftskarte unter Berücksichtigung Koordinierter Punkte erstellt.
Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden.

Geoinformation und Liegenschaftskataster

Gummersbach, den .....

(Siegel) _____

KATASTERNACHWEIS

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis vom 01.07.2007 überein.
Teilweise sind die Gebäude einem Luftbild entnommen. (siehe Legende)

Geoinformation und Liegenschaftskataster

Gummersbach, den .....

(Siegel) _____

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Geoinformation und Liegenschaftskataster

Gummersbach, den .....

(Siegel) _____

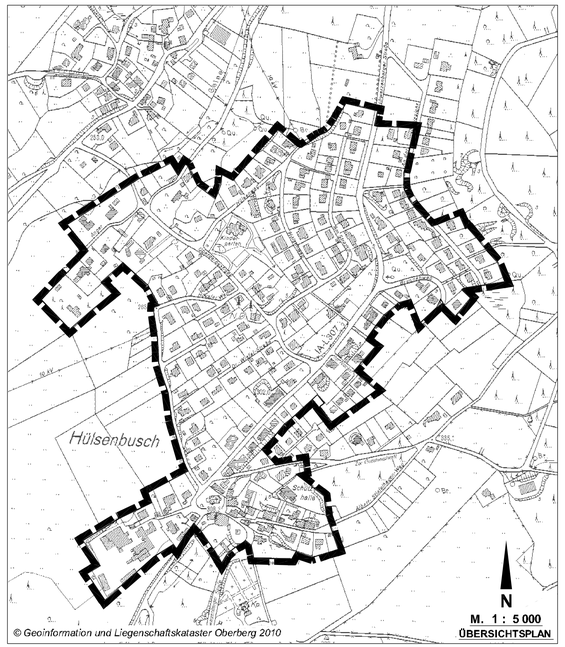

GUMMERSBACH
Der Bürgermeister

Titel:	**STADT GUMMERSBACH Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "HÜLSENBUSCH"**		
Katasterstand:	26.06.2009	*Maßstab:*	1 : 1 000
Gemarkung:	...	*Flur:*	...
Blatt Nr.:	1	III / FB 9	
gezeichnet	Pektas		
Aufgestellt: *Gummersbach, den 06.01.2010*			